

Öffentliche Bekanntmachung

der „Satzung über die Festlegungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Neu Dragun“ nach § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB (Entwicklungssatzung) der Gemeinde Dragun

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dragun hat am 21.02.2023 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die Festlegungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB für den Ortsteil Neu Dragun als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Satzung über die Festlegungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB für den Ortsteil Neu Dragun tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet liegt im Norden der Ortslage Neu Dragun, östlich der gemeindlichen Straße Waldstraße - Gemarkung Dragun, Flur 2, Flurstücke 154/1, 155, Teilfläche aus 156, 157/1, 157/2, 157/3, 157/4 und 158/1.

Jedermann kann die „Satzung über die Festlegungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB für den Ortsteil Neu Dragun einschließlich der dazugehörigen Begründung ab diesem Tag im Amt Gadebusch, Bauamt, Am Markt 1, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Um eine vorherige Anmeldung unter Tel. 03886 21210 oder per Mail unter r.elssner@gadebusch.info wird gebeten. Ebenfalls kann die Satzung auf der Internetseite des Amtes Gadebusch unter www.gadebusch.de eingesehen werden.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Dragun geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V.)

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung über die Festlegungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB für den Ortsteil Neu Dragun und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Anlage: Übersichtsplan

Dragun, den 27.06.2023 Siegel

Gemeinde Dragun
Erich Weidemann, der Bürgermeister

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am **27.06.2023** auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) und im Bekanntmachungskasten vom **27.06.2023 bis 12.07.2023** veröffentlicht.

Ausgehängt an der Bekanntmachungstafel:

Dragun den 27.06.2023 Siegel

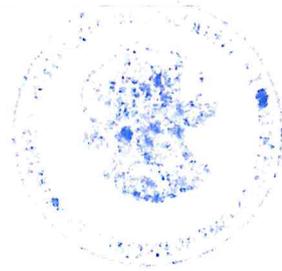

Erich Weidemann, der Bürgermeister

Abgenommen:

Dragun, den 24.07.2023 Siegel




Erich Weidemann, der Bürgermeister



Drögen Fluss & Geltungsbereich Festlegungs - u.
 Einbeziehungs Sichtung Neu Drögen



Maßstab 1 : 2.000

Landkreis
 Nordwestmecklenburg
 Rostocker Straße 76
 23970 Wismar



Handwritten text at the bottom of the page, partially obscured and illegible.

AMT / GEMEINDEN

VERWALTUNG

FREIZEIT

WIRTSCHAFT

STADT GADEBUSCH

-  [Amtliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Festlegungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil D...](#)
-  [Überlagerung Geltungsbereich mit Luftbild Gemeinde Dragun_2022-08-16.pdf](#)
-  [PN359 Entwurf Begründung Dragun_Stand 2022-09-20 .pdf](#)
-  [Planzeichnung Satzung Gemeinde Dragun_2022-09-21.pdf](#)
-  [Bestand Biotoptypen Gemeinde Dragun_2022-08-16.pdf](#)
-  [Satzung über den Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. Änderung](#)
-  [Satzung über die Festlegungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Neu Dragun nach § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 2 und...](#)

[Wirtschaft](#)
 Am Markt vor dem Rathaus, Gadebusch
 > Weitere Veranstaltungen

[← zurück](#)

KONTAKT

Amt Gadebusch
 Am Markt 1
 19205 Gadebusch
 Telefon: 0 38 86 - 21 21 0
 Telefax: 0 38 86 - 21 21 21



**ÖFFNUNGSZEITEN
AMT GADEBUSCH**

Montag:	geschlossen
Dienstag:	9.00 - 12.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	13.30 - 18.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

der „Satzung über die Festlegungs- und Einziehungssatzung für den Ortsteil Neu Dragun“ nach § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB (Entwicklungssatzung) der Gemeinde Dragun

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dragun hat am 21.02.2023 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die Festlegungs- und Einziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB für den Ortsteil Neu Dragun als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Satzung über die Festlegungs- und Einziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB für den Ortsteil Neu Dragun tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet liegt im Norden der Ortslage Neu Dragun, östlich der gemeindlichen Straße Waldstraße - Gemarkung Dragun, Flur 2, Flurstücke 154/1, 155, Teilfläche aus 156, 157/1, 157/2, 157/3, 157/4 und 158/1.

Jedermann kann die „Satzung über die Festlegungs- und Einziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB für den Ortsteil Neu Dragun einschließlich der dazugehörigen Begründung ab diesem Tag im Amt Gadebusch, Bauamt, Am Markt 1, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Um eine vorherige Anmeldung unter Tel. 03886 21210 oder per Mail unter r.elssner@gadebusch.info wird gebeten. Ebenfalls kann die Satzung auf der Internetseite des Amtes Gadebusch unter www.gadebusch.de eingesehen werden.

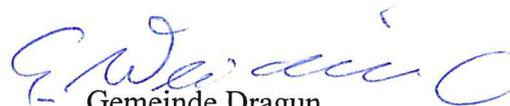
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Dragun geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V.)

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung über die Festlegungs- und Einziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB für den Ortsteil Neu Dragun und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Anlage: Übersichtsplan

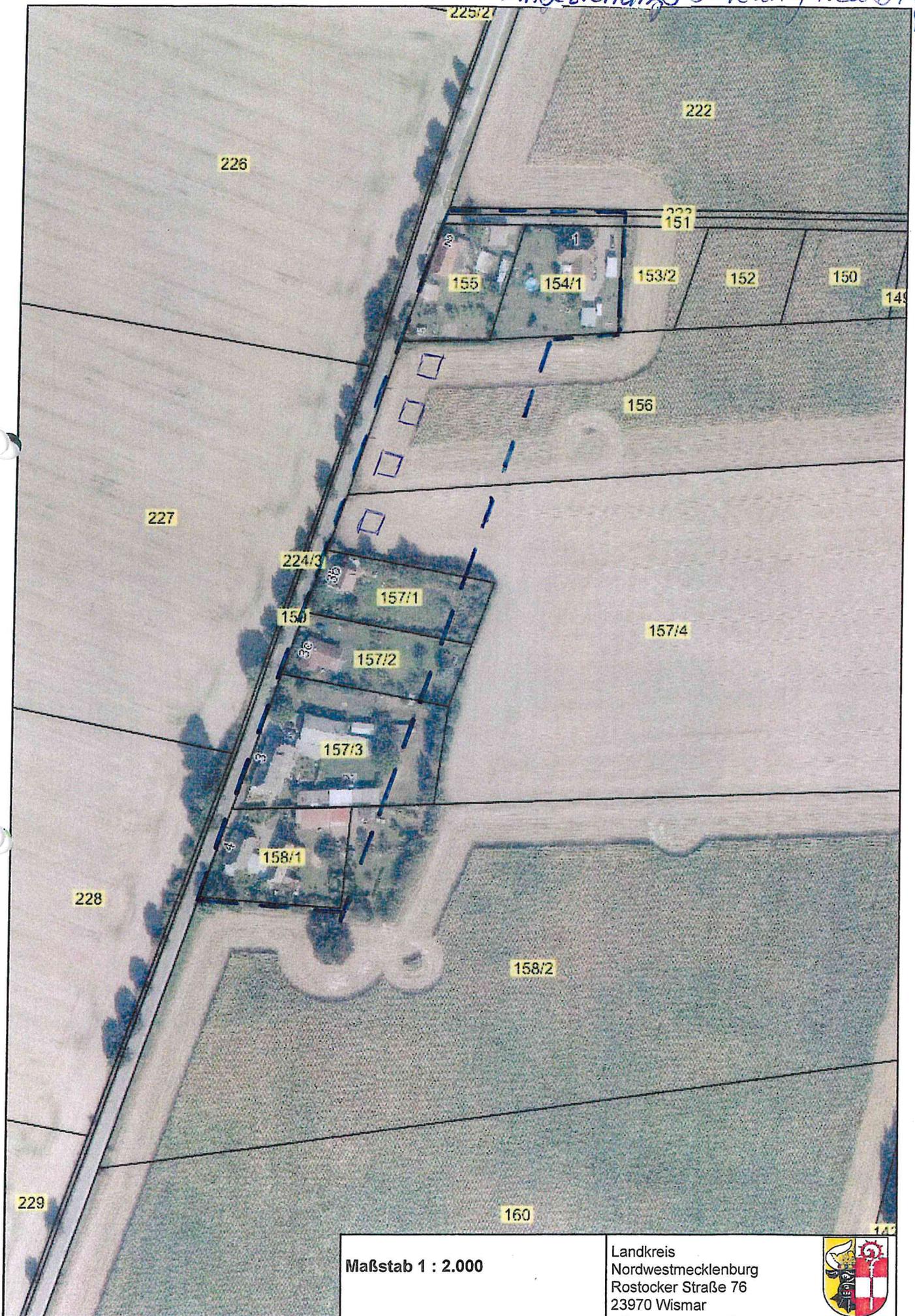
Dragun, den 27.06.2023




Gemeinde Dragun
Erich Weidemann, der Bürgermeister

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am **27.06.2023** auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) und im Bekanntmachungskasten vom **27.06.2023 bis 12.07.2023** veröffentlicht.

Drageun Fluss 2 Geltungsbereich Festlegungs - u.
 Einbeziehungs sätzeung Neu Drageun



Maßstab 1 : 2.000

Landkreis
 Nordwestmecklenburg
 Rostocker Straße 76
 23970 Wismar



mit Neu Drageun in Freizeitanlage für 3-4 Bauplätze

